

MEMO: PYROTECHNISCHE SÄTZE	Datum 04.02.08	Nr. 2 Seite: 1/1
Betr. Bengalfeuer und Rauchpulver → SAFEX-Kunden und Mitarbeiter	Artikelnr.: -	

Bedauerlicherweise ist zurzeit der **Verkauf** einiger **pyrotechnischer Produkte, die als pyrotechnische Sätze anzusehen sind, problematisch**, da aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Union Deutschland seine Sprengstoffgesetzgebung zu ändern hatte:

- **Ab Januar 2008 werden pyrotechnische Sätze**, also gestaltlose pyrotechnischen Pulver, **wie Theaterfeuer (SAFEX®-Prometheusfeuer), Rauchpulver, Bengalfeuer etc. rechtlich wie Explosivstoffe bzw. Sprengstoffe behandelt.**
Nach einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2008 ist der Besitz solcher losen Pulver ohne entsprechende Genehmigungen **eine ernste Straftat!**
- Mittlerweile haben auch die verantwortlichen Behörden und Regierungsvertreter Zweifel daran, dass diese Regelung sinnvoll ist, dennoch gilt zurzeit, das für diese Pulver u. A. **für den Besitz und Erwerb eine Sprengstofferlaubnis für Explosivstoffe erforderlich ist, ein Lagerbuch geführt werden muss und weitere** für Sprengstoffe notwendige Vorschriften zu beachten sind. Selbst das Verbringen über deutsche Landesgrenzen benötigt eine besondere Genehmigung in jedem Einzelfall.
- Wenn Sie, geeignete Leser, dies alles für einen Scherz halten, dann irren Sie, mit dem Sprengstoffrecht ist nicht zu spaßen, ganz im Gegenteil, ein Verstoß gegen dessen Regeln stellt in diesem Fall eine sehr ernsthafte Straftat dar.
- SAFEX® als Mitglied entsprechender Gremien hat gegenüber den Zuständigen **bereits seit langem daraufhin gewirkt, dass eine andere gesetzliche Lösung** gefunden werden muss, bedauerlicherweise konnte dies nicht rechtzeitig bis zum Ende des Jahres 2007 erreicht werden.

ÜBERGANGSLÖSUNG

- Daher hat SAFEX® eine **Änderung der Zulassung für seine Prometheus-Theaterfeuer und seine Rauchpulver dergestalt beantragt**, das die Pulver in kleinere Beutel in die bisherigen Versanddosen verpackt werden, so dass sie dann **weiterhin noch zugelassene und genehmigungsfreie Gegenstände** sind. Dieser Zulassungsänderung ist im Prinzip von der BAM **als Übergangslösung bereits zugestimmt** worden!
- SAFEX® wird daher kurzfristigst seine Vorräte an Prometheus Theaterfeuer und Rauchpulver **neu verpacken und voraussichtlich ab Mitte Februar ausliefern können.**
- **Anwender und Händler** verbrauchen möglichst bitte **bis zum 30. Juni** diesen Jahres ihre vorrätigen Pulver, wenn sie nicht in der neuen Verpackungsform vorliegen, um rechtliche Probleme zu vermeiden!
- SAFEX® ist auch bereit, von Anwendern und Händlern ungeöffnete **ältere Originalpackungen vor diesem Zeitpunkt zurückzunehmen** und gegen den Kauf neuer, geänderter Packungseinheiten gutzuschreiben.

Nachbemerkungen:

Als Mitglied der DIN-CEN-TC 212 Arbeitsgruppe Theaterpyrotechnik wird SAFEX® weiter darauf hinwirken, dass im 4. Sprengstoff-Änderungsgesetz die vorgesehene Einführung neuer pyrotechnischen Klassen S1 und S2 analog zu den Klassen T1 und T2 den Umgang mit pyrotechnischen losen Pulvern/Sätzen und Mehrkomponenten-Sätze wieder sinnvoll regelt. Mit einer solchen besseren Lösung ist jedoch nicht vor Ende 2008 bzw. Anfang 2009 zu rechnen.

Bedenkt man, das Theaterfeuer und Rauchpulver bereits seit 40 Jahren nach deutschem Recht als pyrotechnische Gegenstände der Klasse T1 (Erwerb genehmigungsfrei) zugelassen waren und das aufgrund der EU-Richtlinie und formalem Recht solche Maßnahmen jetzt erforderlich sind, um nicht als Sprengstoffkriminelle zu gelten, erlangt man eine Vorstellung, welches Glück uns die europäischen Verordnungsgeber mit ihren Aktivitäten bescheren.

Vielleicht kann man die Feinsinnigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen noch besser würdigen, wenn man zusätzlich weiß, dass vor einigen Jahren mit der Änderung des Deutschen Waffenrechts ein kleiner Waffenschein für Gaspistolen eingeführt wurde, gleichzeitig aber das mindestens 30 Jahre lang existierende Verbot des Besitzes oder des öffentlichen Führens von Waffenattributionen, auch von Kriegswaffen wie Maschinenpistolen, Schnellfeuergewehren etc. komplett aufgehoben wurde und für Bomben-, Sprengstoff-, und Granatenattributionen ein Besitzverbot bis heute nicht existiert!